

II-11585 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 11 16
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/109-IA10/93

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Andreas Wabl,
Freunde und Freundinnen, Nr. 5359/J vom
24. Sept. 1993 betreffend das Ausmaß der ge-
planten Abholzungen im Wienerwald

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

5257/AB

1993 -11- 18

zu 5359/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Wabl,
Freunde und Freundinnen vom 24. Sept. 1993, Nr. 5359/J, betreffend
das Ausmaß der geplanten Abholzungen im Wienerwald, beehre ich mich
folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Der Wienerwald ist von Natur aus ein Gebiet, in welchem laubholz-
reiche Wälder überwiegen und der Buchenanteil besonders hoch ist.

Wie alle Forstbetriebe erstellen auch die Forstverwaltungen der
Österreichischen Bundesforste die im Forstgesetz vorgeschriebenen
Hiebspläne mit einer Gültigkeit von jeweils 10 Jahren. Diese werden
von der zuständigen Forstaufsichtsbehörde (Bezirksforstinspektion)
genehmigt. Damit ist sichergestellt, daß pro Jahr nicht mehr Holz

- 2 -

geerntet wird, als jährlich wieder nachwächst, wobei Schwankungen durch die Altersstruktur der Wälder auftreten können. Die angeschlossene Beilage 1 zeigt in einer Zusammenstellung der letzten drei Jahre, daß der jährliche tatsächliche Einschlag hinter dem behördlich genehmigten jährlichen Hiebssatz zurückblieb, d.h. es wurde Vorrat aufgestockt und nicht reduziert.

Beilage 2 zeigt die Entwicklung des Jahreshiebssatzes und des Holzvorrates jeweils pro ha seit ca. 100 Jahren.

Zu Frage 2:

Diesbezüglich darf auf die Graphik gemäß Beilage 3 verwiesen werden. Aus dieser Graphik sind die in den laufenden Operatszeiträumen der einzelnen Bundesforstverwaltungen im Zeitraum 1989 bis 1998 vorgesehenen Nutzungsarten bei Laub- und Nadelholz ersichtlich.

Die bereits regulär erfolgten Endnutzungen von 1988 bis 1992 sind in der dieser Beilage angeschlossenen Tabelle angeführt.

Zu Frage 3:

Da die Nutzungsmaßnahmen aufgrund einer ordnungsgemäßen forstlichen Bewirtschaftung nach den Grundsätzen einer "naturnahen Waldbewirtschaftung" und somit nach den Grundsätzen der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgen, d.h.:

- Ausnützung natürlicher Abläufe im Ökosystem Wald (Naturverjüngung, etc.)
- standortsangepaßte Mischbestockungen auf der Grundlage der "natürlichen Waldgesellschaften"

entstehen keine ökologischen Schäden. Diese Form der Waldbewirtschaftung bietet eine optimale Gewähr für eine dauerhafte Erfüllung aller vom Wald erwarteten Funktionen.

- 3 -

Zu den Fragen 4 a und 4 b:

Grundsätzlich haben alle Forstbetriebe Fällungspläne nach den im Forstgesetz aufgezählten Prinzipien zu erstellen (Abschnitt VI B, Forstgesetz 1975).

Für den bundesforstlichen Teil des Wienerwaldes gibt es ein ganzheitliches Bewirtschaftungskonzept. Es enthält im wesentlichen die naturnahe Waldbewirtschaftung, welche alle ökologischen Bedürfnisse unter Wahrung ökonomischer Grundsätze berücksichtigt.

Aufforstungen sind überhaupt nur als ergänzende Maßnahme dort vorgesehen, wo aufgrund des Vorbestandes nicht mit einer standortsgerechten Wiederbewaldung durch natürliche Verjüngung zu rechnen ist. Die Flächenanteile der Eiche wurden durch gezielte Maßnahmen verdoppelt; nach Nutzungseingriffen in zuvor nicht standortsgemäßen Beständen erfolgte eine Wiederbewaldung mit Eiche und anderen Mischbaumarten wie Hainbuche, Linde, etc.

Zu Frage 5:

Wenn die Waldbewirtschaftung nach naturnahen Prinzipien durchgeführt wird, dann entstehen auch keine nachhaltigen Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion für die Bevölkerung. Da die jährlichen Nutzungsmassen laut Hiebssatz auf die nachhaltige Erbringung dieser Leistung ausgelegt sind, ohne daß dadurch ein Vorratsabbau stattfindet, sind von einer Verlangsamung oder einem Aussetzen der Nutzungen keine Vorteile zu erwarten.

Zu Frage 6:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß sich der Wienerwald auf verschiedene Eigentümer verteilt:

- 4 -

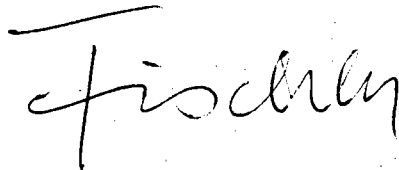
Etwa die Hälfte ist im Besitz der Österreichischen Bundesforste, 6 % gehören der Stadt Wien, der Rest einer großen Anzahl von Eigentümern mit unterschiedlicher Besitzgröße.

Ein ökologisches Gesamtkonzept müßte demnach auch die anderen Waldbesitzer einbinden. Weiters wären sämtliche touristische Organisationen miteinzubeziehen, ebenso die Jagdseite und die ansässige Bevölkerung. Schließlich sind dabei auch Raumordnungskriterien zu berücksichtigen.

Um den Erholungswert für die derzeit jährlich über 26 Millionen Besucher des Wienerwaldes auch weiterhin zu gewährleisten, müßte ein ökologisches Gesamtkonzept vorrangig bei den vielfältigen Streßbelastungen des Wienerwaldes, insbesondere durch Luftverschmutzung und Wildverbiß, ansetzen.

Beilagen

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style. The signature is positioned below the text 'Der Bundesminister:'.

BEILAGEN

Nr. 5359 /J

1993 -09- 24

ANFRAGE

des Abgeordneten Wabl, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

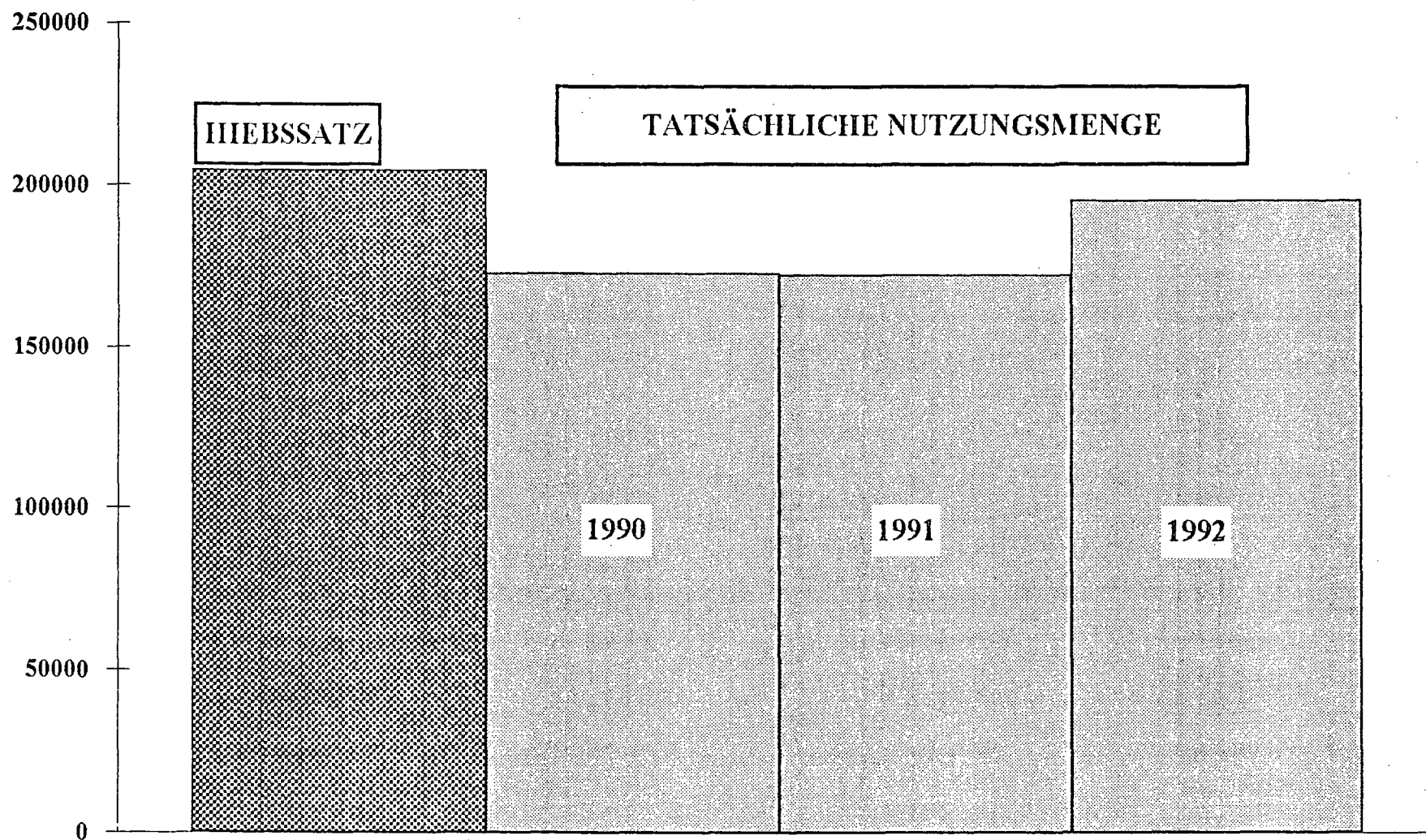
betreffend das Ausmaß der geplanten Abholzungen im Wienerwald

Nach Informationen der Österreichischen Bundesforste, Bereich Wienerwald, soll ein großer Teil aller Waldungen, vorwiegend Buchen im Alter von 80 bis 100 Jahren, in den nächsten fünf Jahren gefällt werden. In den letzten Jahren wurde im Wienerwald bereits eine große Anzahl von Buchen- und Fichtenwaldungen der kommerziellen Holznutzung zugeführt und damit auf Jahrzehnte hinaus die für uns so notwendige Luft- und Wasserfilterung vernichtet.

Da nur eine Verlängerung des Abholzungszeitraumes (etwa Fällungen nur jedes dritte Jahr in Form von Verlichtungen) und die Schaffung eines ökologischen Gesamtkonzeptes für den Wienerwald eine gleichbleibende Sauerstoffversorgung und Wasserqualität sicherstellen kann, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

1. Stimmt es, daß ein großer Teil aller Wälder, vorwiegend Buchen, in den nächsten fünf Jahren gefällt werden soll?
2. Welche Schlägerungen sind im Nutzungsplan vorgesehen?
3. Wie beurteilen Sie als politisch Verantwortlicher die geplanten Abholzungen der Österreichischen Bundesforste im Bereich Wienerwald?
4. Gibt es ein ganzheitliches Bewirtschaftungskonzept für den Wienerwald?
 - a) Wenn ja, was beinhaltet es im wesentlichen?
 - b) Sind auch standortgerechte Mischaufforstungen geplant?
5. Was halten Sie angesichts der Erholungsfunktion des Wienerwaldes für die in Wien und Umgebung lebenden Menschen von einer wesentlichen Verlangsamung der geplanten Abholzungen oder von einem mehrjährigen Nutzungsstillstand?
6. Wären Sie für ein ökologisches Gesamtkonzept für den Wienerwald unter dem Aspekt der Erhaltung der Erholungsfunktion für die in Wien und Umgebung lebende Bevölkerung?

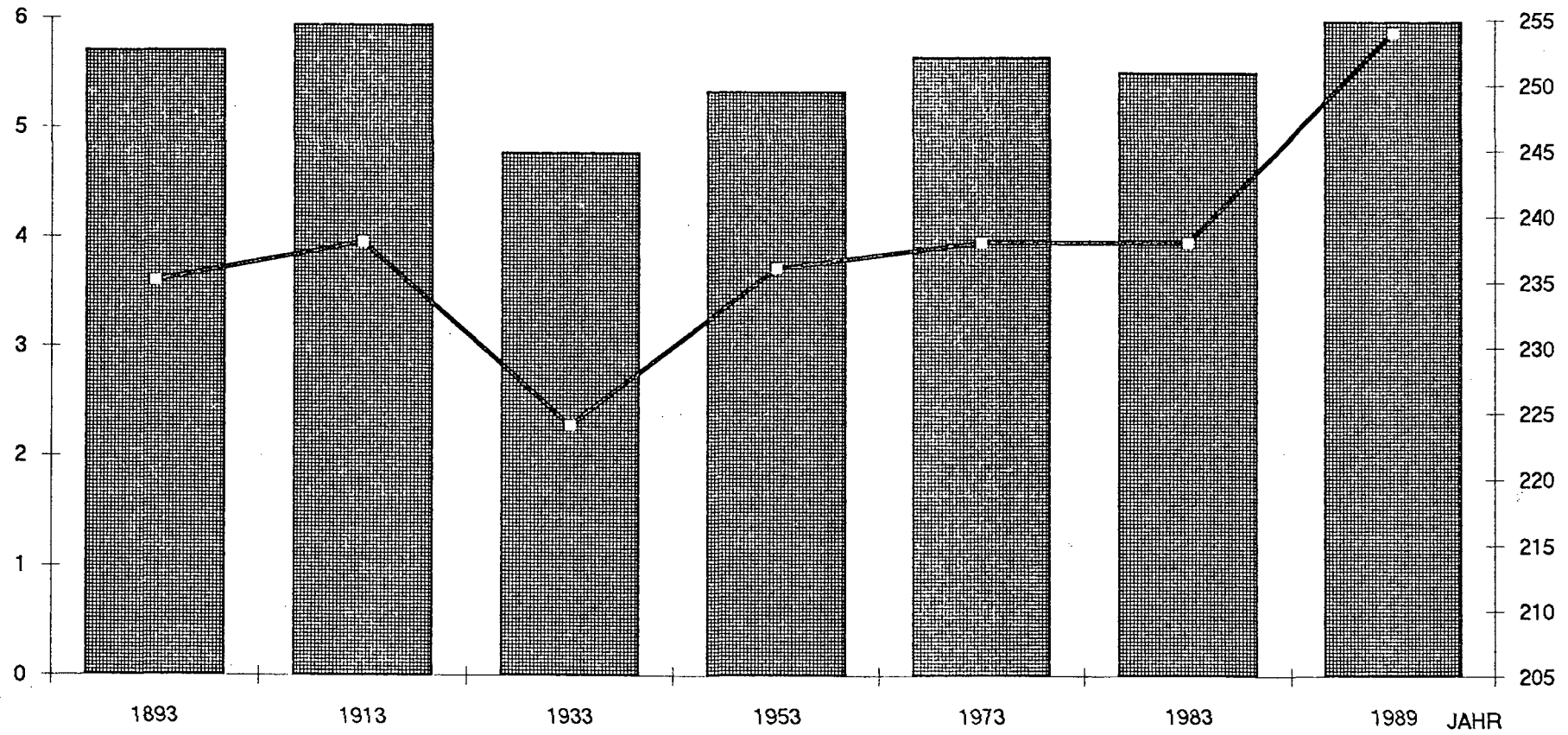


ENTWICKLUNG VON VORRAT UND HIEBSSATZ

HIEBSSATZ

VORRAT

ERNTEFESTMETER

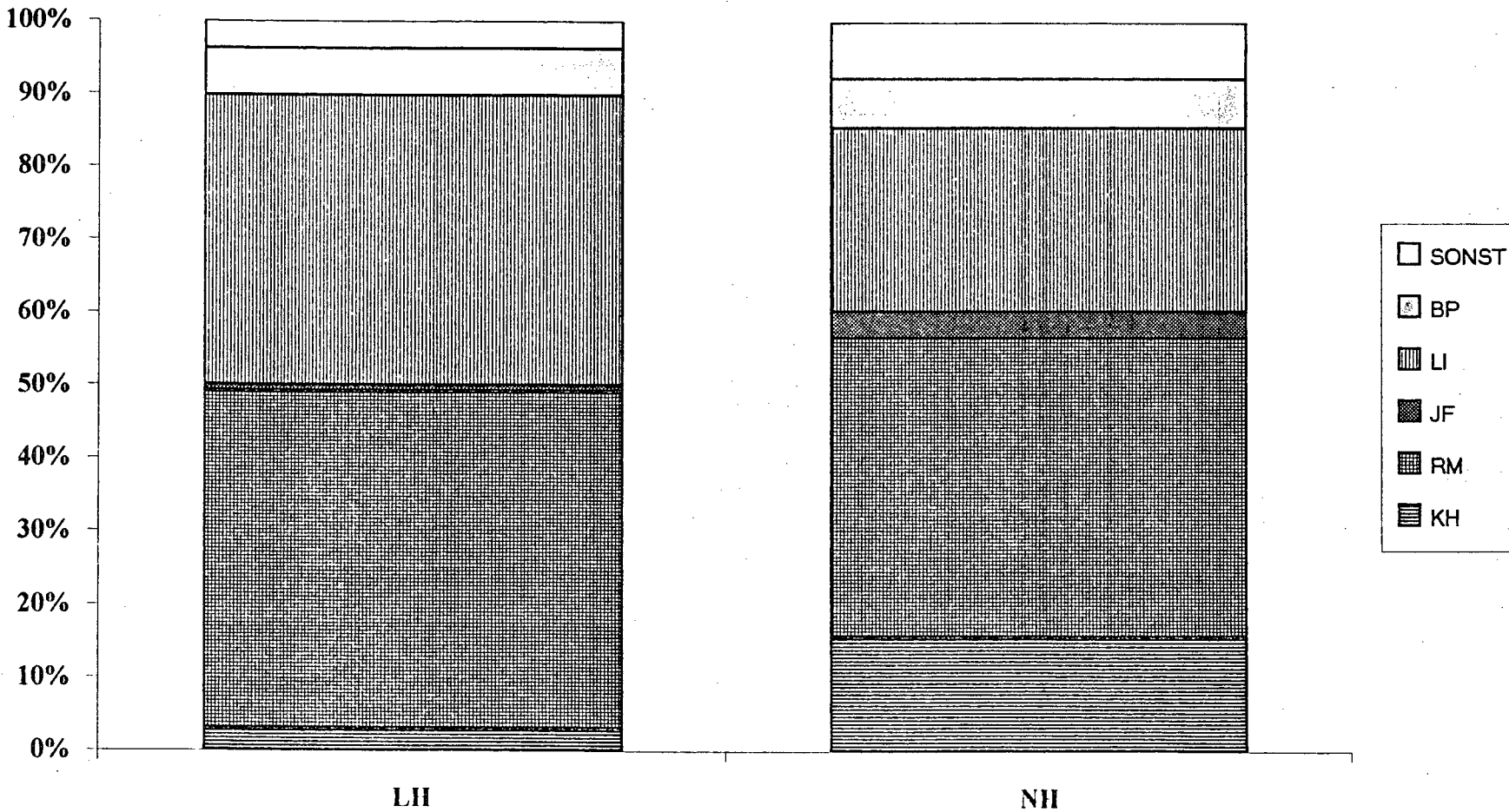


JAHRESHIEBSSATZ/HA

 VORRAT/HA

GEPLANTE NUTZUNGEN IM WIENERWALD VON 1989 BIS 1998

BEILAGE 3



zu Beilage 3

SUMME

REGULÄRE ENDNUTZUNGEN

	1988		1989		1990		1991		1992	
	LH	NH	LH	NH	LH	NH	LH	NH	LH	NH
LI, FM, PL	15.955	7.472	17.951	9.623	19.154	4.749	20.461	8.210	30.770	5.917
RM, UE	62.127	16.956	66.630	17.570	60.804	8.763	61.921	9.840	64.222	9.205
KH, GH, AB	1.257	4.818	4.257	4.756	4.049	1.573	2.046	1.921	3.241	2.430
BP, SB, AH	12.095	1.342	9.620	3.625	7.792	1.956	11.933	1.143	15.576	1.612
TR	1.116	485	378	214	466	193	759	186	262	465
Summe	92.550	31.073	98.836	35.788	92.265	17.234	97.120	21.300	114.071	19.629

Legende zu Beilage 3:

In diesen Zusammenstellungen wird unterschieden zwischen flächenhaften Abholzungen (GH, AB, KH), Räumungen (RM, UE), Jungwuchsfreistellungen (JF), Einzelstammentnahmen (LI, FM, PL), Pflegemaßnahmen (SB, BP, AH) und Sonstigen Nutzungen (SONST).

- * Flächenhafte Abholzungen wie Gliederungshieb, Absäumung, Kahlhieb bedeuten die vollständige Nutzung des Altholzes mit nachfolgender Aufforstung der gesamten Fläche. Kann bei unstandortsgemäßem Vorbestand die einzige Möglichkeit sein, die zu einer standortstauglichen Folgebestockung (durch künstliche Einbringung) führt.
- * Räumungen (RM, UE = Überhälter) über bereits verjüngten Flächen; es erfolgt bei Bedarf eine künstliche Ergänzung mit Pflanzen auf unbestockten Teilflächen.
- * Jungwuchsfreistellung (JF) sind einzelstammweise Abdeckungen von bereits verjüngten Teilen auf kleiner Fläche.
- * Die Einzelstammentnahmen wie Lichtung, Femelung, Plenterung sind Maßnahmen zur Einleitung von Naturverjüngung.
- * Pflegemaßnahmen wie Säuberung, Bestandespflege, Protzenaushieb dienen hauptsächlich der Standraumregelung und der Kronenpflege der verbleibenden Bäume; meist wird dabei auch qualitativ schlechtes Material entnommen.

Sonstige Nutzungen (SONST) z.B. Trassenholz (TR) fällt bei der Errichtung von Bringungsanlagen an.